

Das Ende eines Krieges

In der Ukraine gibt es seit Jahren einen Krieg, auch wenn manche es anders bezeichnen wollen – siehe „militärische Spezialoperation“. Gleichzeitig gibt es internationale Bemühungen um eine Beendigung desselben und hier wird es mit der Wortwahl interessant. Am weitesten verbreitet ist in diesem Zusammenhang das Wort „Friede“. Verhandlungen zur Beendigung der Kampfhandlungen werden sogleich als „Friedensverhandlungen“ apostrophiert.

So einfach ist es aber nicht, denn zunächst sollten ja die Waffen schweigen. Eine mögliche Einigung über ein Ende von kriegerischen Kämpfen wäre zunächst ein Übereinkommen über einen Waffenstillstand. Das hat noch lange nichts mit einem Frieden im völkerrechtlichen Sinn zu tun. „Friede“ bedeutet demnach nicht einfach nur „kein Krieg“, sondern hat die Herstellung eines Rechtszustandes zwischen den Parteien als Grundlage.

Eine andere Möglichkeit zur Beendigung von Kampfhandlungen ist die Kapitulation einer der Kriegsparteien, mit oder ohne dazu gehörige Bedingungen.

Es lohnt sich ein kleiner Blick in die Geschichte der Beendigung großer Kriege:

Der 30-jährige Krieg war ein beinahe schon pan-europäischer mit einer Vielzahl von Schauplätzen und nationalen Teilnehmern. Er dauerte auch wirklich, mit kleineren Unterbrechungen, fast 30 Jahre und wurde schließlich beendet durch zwei formale Friedensverträge, die unter dem Namen „Westfälischer Friede“ bekannt sind.

Der Erste Weltkrieg hingegen endete mit einem Waffenstillstand gefolgt von einem Friedensvertrag, oder besser mehreren. Die Kämpfe endeten, bedingt in erster Linie durch Erschöpfung des Deutschen Reiches, und wurden in einem Waffenstillstandsvertrag besiegelt, der in einem Zugwaggon in einem nordfranzösischen Wald stand. Dem folgten eine Reihe von Friedensverträgen, welche die Siegermächte des Weltkrieges mit den Verliererstaaten separat abschlossen und die unter dem Namen „Pariser Vororteverträge“ bekannt wurden. Wichtig zu erwähnen ist hier noch, dass diese Art der Friedensverträge keine Abkommen „unter Gleichen“ darstellten, sondern in erster Linie Bedingungen enthielten, die den Verlierern von den Siegern diktiert wurden.

Der Zweite Weltkrieg wiederum endete mit der bedingungslosen Kapitulation des dritten Reiches (und kurz danach auch Japans) gegenüber den vier Siegermächten. Hier war demnach ein formeller Waffenstillstand per Vertrag

nicht notwendig. In der Folge gab es auch keinen klassischen Friedensvertrag zwischen den Kriegsparteien. Vor allem in Bezug auf Deutschland konnte eine friedensähnliche Vertragssituation erst in Zuge der deutschen Wiedervereinigung 1990 geschaffen werden (der 2 plus 4 Vertrag).

Zum Schluss noch ein Blick auf den Koreakrieg: er war ein sogenannter Stellvertreterkrieg, wobei hinter den koreanischen Kriegsparteien Nord- und Südkorea auch noch die USA und China/Sowjetunion standen. Dieser Krieg dauerte etwa 3 Jahre, die Verhandlungen über einen Waffenstillstand dauerten fast 2 Jahre und fanden zum Teil während der Kämpfe statt. Heute gibt es zwischen Nordkorea und Südkorea immer noch nur diesen Waffenstillstandsvertrag, technisch gesehen dauert der Kriegszustand weiter an.

Zurück zur Gegenwart: es gibt in der Ukraine also zwei Kriegsparteien, die Ukraine und Russland. Dahinter oder daneben gibt es aber weitere Staaten mit einem intensiven Interesse an einem für sie genehmen Ausgang dieses Konflikts und das aus jeweils völlig unterschiedlichen Beweggründen. Ein Ende dieses Konfliktes kann also schnell erfolgen – etwa durch eine Kapitulation – oder noch sehr lange dauern, bis etwa eine der Parteien erschöpft ist. Aber ein „Friede“ mit allen dazu gehörigen rechtlichen Ingredienzen kann noch viel weiter entfernt sein. Daher sollte man sehr vorsichtig sein mit der Verwendung gerade dieses Begriffs.

PS: Der Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern ist hier nicht vergleichbar. „Gaza“ ist kein souveräner Staat und die Hamas ist keine gewählte oder sonstwie völkerrechtlich anerkannte Vertretung. Was die ganze Sache mit Sicherheit noch komplizierter macht...